

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|---|--------------------------------------|
| Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs | IdeaPaint CREATE CLEAR THIS (part B) |
| Registrierungsnummer | - |
| Synonyme | Kein(e). |
| Ausstellungsdatum | 12-November-2013 |
| Versionsnummer | 01 |
| Revisionsdatum | - |
| Datum der Überarbeitung | - |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|---------------------------------------|--|
| Identifizierte Verwendungen | Trocken abwischbare Beschichtung - Teil B. |
| Verwendungen von denen abgeraten wird | Keine bekannt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|----------------------|---|
| Hersteller/Lieferant | IdeaPaint 290 Eliot Street, 2nd Floor, Ashland, MA 01721 US |
| Telefonnummer | 617.714.1050 |
| E-Mail-Adresse | marty@ideapaint.com |
| Kontaktperson | IdeaPaint |
| Notrufnummer | 1-760-476-3961 Zugangscode: 333641 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung C;R34, Xn;R22

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

| | | | |
|-------------------------------|--------------|--|--|
| Gesundheitsgefahren | | | |
| Akute Toxizität, oral | Kategorie 4 | | H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kategorie 1B | | H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |

Gefahrenübersicht

| | |
|-------------------------------|--|
| Physikalische Gefahren | Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert. |
| Gesundheitsgefahren | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verursacht Verätzungen. |
| Umweltgefahren | Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert. |
| Besondere Gefährdungen | Verätzt die Haut, die Augen und den Verdauungstrakt. |
| Wichtigste Symptome | Kontakt mit diesem Material führt zu Verbrennungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute. |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 3-Aminopropyltriethoxysilan

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Prävention

P260 - Nebel oder Gase nicht einatmen.
P264 - Nach dem Handhaben gründlich waschen.
P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301 + P330 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEINE Erbrechen hervorrufen.
P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P304 + P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P321 - Spezielle Behandlung (siehe dieses Etikett).
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P301 + P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P330 - Mund ausspülen.

Lagerung

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

P501 - Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Tritt nicht auf.

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht zugewiesen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. /EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|-----------------------------|---|-----------------------|--------------------------------|--------------|----------|
| 3-Aminopropyltriethoxysilan | 99 | 919-30-2 213-048-4 | - | 612-108-00-0 | |
| Einstufung: | DSD: C;R34, Xn;R22 | | | | |
| | CLP: Acute Tox. 4;H302, Skin Corr. 1B;H314 | | | | |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sanitäter müssen sich während der Rettung der eigenen Gefahr bewusst sein.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen, ruhigstellen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Symptome anhalten.

Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Kleidung und Schuhe vor erneutem Gebrauch gründlich waschen (oder entsorgen). Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Reizungen auftreten oder anhalten.

Augenkontakt

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen herausnehmen und Augen weit öffnen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Reizung nach dem Waschen anhält.

Verschlucken

Den Mund gründlich mit Wasser spülen und viel Milch oder Wasser zu trinken geben, wenn die Person bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen einleiten! Sollte Erbrechen eintreten, Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Lage auf der Seite. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kontakt mit diesem Material führt zu Verbrennungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel. Trockenpulver. Schaum. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|---|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten. Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. |
| Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung | Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|---|---|
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | Den Bereich lüften. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen. |
| Einsatzkräfte | Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB. |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Abläufe, die Kanalisation oder Wasserwege gelangen lassen. Umweltbeauftragter muss über alle Freisetzungen informiert werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Unnötiges Personal fernhalten.
Large Spills: Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (Siehe Abschnitt 8). Das Einatmen von Nebel und Dämpfen vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Nicht kosten oder verschlucken. Nur bei ausreichender Lüftung einsetzen. Nach dem Handhaben gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Kühl aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagern abseits von unverträglichen Stoffen (Siehe Abschnitt 10).

7.3. Spezifische Endanwendungen Trocken abwischbare Beschichtung - Teil B.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| | |
|--|--|
| Grenzwerte für berufsbedingte Exposition | Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben. |
| Biologische Grenzwerte | Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben. |
| Empfohlene Überwachungsverfahren | Standardüberwachungsverfahren befolgen. |
| Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL) | Nicht bestimmt. |
| Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations) | Nicht bestimmt. |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

| | |
|------------------------------|---|
| Allgemeine Angaben | Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. |
| Augen-/Gesichtsschutz | Geprüfte Schutzbrille tragen. |
| Hautschutz | |

| | |
|--|--|
| - Handschutz | Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Vorsicht, die Flüssigkeit kann durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln. Es werden PVC-Handschuhe empfohlen. |
| - Sonstige Schutzmaßnahmen | Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen, um jeden Kontakt mit der Haut zu verhindern. |
| Atemschutz | Bei unzureichender Lüftung oder wenn Gefahr besteht, dass Dämpfe eingeatmet werden, geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Keine besonderen Empfehlungen, Atemschutz muss jedoch getragen werden, wenn die empfohlenen arbeitsplatzbedingten Grenzwerte allgemein überschritten werden. |
| Thermische Gefahren | Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig. |
| Hygienemaßnahmen | Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|-------------------------------------|
| Aussehen | Farblose bis gelbliche Flüssigkeit. |
| Aggregatzustand | Flüssigkeit. |
| Form | Flüssig. |
| Farbe | Farblos bis gelblich. |
| Geruch | Nach Amin. |
| Geruchsschwelle | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert | 11,3 bei 20 °C |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | < -70 °C (< -94 °F) |
| Siedebeginn und Siedebereich | 220 °C (428 °F) |
| Flammpunkt | 92,8 °C (199,0 °F) |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht bestimmt. |

Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

| | |
|--|--|
| Explosionsgrenze – untere (%) | 0,8 % |
| Explosionsgrenze – obere (%) | 4,5 % |
| Dampfdruck | 0,02 hPa bei 20 °C |
| Dampfdichte | Nicht bestimmt. |
| relative Dichte | 7,88 lbs/gal |
| Löslichkeit(en) | 5,4 g/l bei 20 °C |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | Nicht anwendbar. 1,7 QSAR-Methode (20 °C) |
| Selbstentzündungstemperatur | 300 °C (572 °F) |
| Zersetzungstemperatur | Nicht bestimmt. |
| Viskosität | 2 mPa·s DIN 53015 bei 20 °C |
| explosive Eigenschaften | Nicht bestimmt. |
| oxidierende Eigenschaften | Nicht bestimmt. |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|-------------------------|----------------|
| Entzündbarkeit | unbestimmt |
| Molekülformel | C9-H23-N-O3-Si |
| Molekulargewicht | 221,42 g/mol |
| VOC (Gewichts-%) | < 100 g/l |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|--|
| 10.1. Reaktivität | Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Bei erhöhten Temperaturen: Kohlendioxid (CO ₂). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO _x). Ethanol bei einer Hydrolyse. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Ätzend. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

| | |
|---------------------|--|
| Verschlucken | Kann schwere Verätzungen in Mund, Hals und Magen verursachen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Einatmen | Kann Reizung der Atemwege verursachen. |
| Hautkontakt | Verursacht Verätzungen der Haut. |
| Augenkontakt | Verursacht Verätzungen der Augen. |

Symptome Kontakt mit diesem Material führt zu Verbrennungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|---|---|
| Akute Toxizität | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Verursacht Verätzungen der Haut. |
| Schwere Augenschädigung /Augenreizung | Verursacht Verätzungen der Augen. |
| Atemsensibilisierung | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Hautsensibilisierung | Nicht bestimmt. |
| Keimzell-Mutagenität | Es stehen keine Daten zur Verfügung. |
| Karzinogenität | Für dieses Produkt sind keine Informationen erhältlich. |
| Reproduktionstoxizität | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Es stehen keine Daten zur Verfügung. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) | Nicht bestimmt. |
| Aspirationsgefahr | Es stehen keine Daten zur Verfügung. |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Nicht bestimmt. |
| Sonstige Angaben | Nicht bestimmt. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|--|---|
| 12.1. Toxizität | Das Produkt ist voraussichtlich nicht schädlich für die Umwelt. |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht bestimmt. |

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau - Abbaufähigkeit)

IdeaPaint CREATE CLEAR THIS (part B) (CAS Mischung) 67 % DOC; Die Away Test

| | |
|--|-----------------|
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Nicht bestimmt. |
|--|-----------------|

| | |
|--|------------------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) | Nicht anwendbar. |
|--|------------------|

IdeaPaint CREATE CLEAR THIS (part B) (CAS Mischung) 1,7 QSAR-Methode, (20 °C)

| | |
|--------------------------------------|-----------------|
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Nicht bestimmt. |
|--------------------------------------|-----------------|

| | |
|---------------------------------|-----------------|
| 12.4. Mobilität im Boden | Nicht bestimmt. |
|---------------------------------|-----------------|

| | |
|---|--|
| Mobilität im Allgemeinen | Das Produkt ist in Wasser unlöslich und setzt sich in Gewässern als Sediment ab. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff. |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Das Produkt ist voraussichtlich nicht schädlich für die Umwelt. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|---|---|
| Restabfall | Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in Flüsse, Seen, Berge usw. entsorgen, da das Produkt die Umwelt beeinträchtigen kann. |
| Verunreinigtes Verpackungsmaterial | Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. |
| EU Abfallcode | Nicht bestimmt. |
| Entsorgungsmethoden/-informationen | Empfehlungen zur Entsorgung beruhen auf der gelieferten Substanz. Die Entsorgung muss gemäß aktuell geltenden Gesetzen und Verordnungen und den Produkteigenschaften zum Entsorgungszeitpunkt erfolgen. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

| | |
|---|--|
| 14.1. UN-Nummer | UN3267 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Ätzender basischer organischer flüssiger Stoff, n.a.g. (3-Aminopropyltriethoxysilan) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | 8 |
| Nebenkategorie(n) | - |
| 14.4. Verpackungsgruppe | II |
| 14.5. Umweltgefahren | Nein |
| Tunnelbeschränkungscode | E |
| Etiketten erforderlich | 8 |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht bestimmt. |

RID

| | |
|---|--|
| 14.1. UN-Nummer | UN3267 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Ätzender basischer organischer flüssiger Stoff, n.a.g. (3-Aminopropyltriethoxysilan) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | 8 |
| Nebenkategorie(n) | - |
| 14.4. Verpackungsgruppe | II |
| 14.5. Umweltgefahren | Nein |
| Etiketten erforderlich | 8 |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht bestimmt. |

ADN

| | |
|---|--|
| 14.1. UN-Nummer | UN3267 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Ätzender basischer organischer flüssiger Stoff, n.a.g. (3-Aminopropyltriethoxysilan) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | 8 |
| Nebenkategorie(n) | - |
| 14.4. Verpackungsgruppe | II |
| 14.5. Umweltgefahren | Nein |
| Etiketten erforderlich | 8 |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht bestimmt. |

IATA

| | |
|---|---|
| 14.1. UN number | UN3267 |
| 14.2. UN proper shipping name | Corrosive liquid, basic, organic, n.o.s. (3-Aminopropyltriethoxysilane) |
| 14.3. Transport hazard class(es) | 8 |

| | |
|------------------------------------|-----------------|
| Subsidiary class(es) | - |
| 14.4. Packing group | II |
| 14.5. Environmental hazards | No |
| Labels required | 8 |
| ERG code | 8L |
| 14.6. Special precautions for user | Nicht bestimmt. |

IMDG

| | |
|------------------------------------|---|
| 14.1. UN number | UN3267 |
| 14.2. UN proper shipping name | Corrosive liquid, basic, organic, n.o.s. (3-Aminopropyltriethoxysilane) |
| 14.3. Transport hazard class(es) | 8 |
| Subsidiary class(es) | - |
| 14.4. Packing group | II |
| 14.5. Environmental hazards | |
| Marine pollutant | No |
| Labels required | 8 |
| EmS | F-A, S-B |
| 14.6. Special precautions for user | Nicht bestimmt. |

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Dieser Stoff/dieses Gemisch ist nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht aufgelistet.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht aufgelistet.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

3-Aminopropyltriethoxysilan (CAS 919-30-2)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

3-Aminopropyltriethoxysilan (CAS 919-30-2)

Nationale Vorschriften

Gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz dürfen Personen unter 18 Jahren nicht mit diesem Produkt arbeiten.

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws

WGK1, ID-Nummer 1730

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Nicht bestimmt.

Referenzen

Nicht bestimmt.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen.

ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.